



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom

14. Okt. 1997

RIEHEN, Lörracherstrasse/Friedhofweg, Aufhebung der Strassenlinien,
Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien Ecke Lörracherstrasse/Friedhofweg
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'133 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb punktierten Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Die Lörracherstrasse ist wie bisher eine Hauptstrasse. Der Vorgarten ist in diesem Bereich nicht zur Strassenverbreiterung bestimmt.
Der Friedhofweg ist wie bisher eine Nebenstrasse. Der Vorgarten ist nicht zur Strassenverbreiterung bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: